

Auszug Statuten, Artikel 6. Projekte:

SingArt legt im Jahresprogramm die geplanten Projekte fest. Projekte stehen auch Nichtmitgliedern offen, die bereit sind, sich in diesem zeitlichen begrenzten Rahmen bei SingArt zu engagieren. Sie bezahlen einen Projektbeitrag, der sich aus dem Verhältnis zwischen Jahresbeitrag und Projektdauer berechnet. In begründeten Fällen kann der Projektbeitrag durch den Vorstand erlassen werden.

1. Projektsänger:in

Projektsänger:innen wirken bei SingArt zur Verstärkung mit. Sie nehmen während der ganzen Dauer eines bestimmten Projektes an den Proben und Aufführungen teil.

2. Einbezug von Projektsänger:innen

Der Vorstand von SingArt entscheidet in Absprache mit dem/der Dirigent:in für jedes einzelne Konzertprogramm, ob es als Mitsing-Projekt ausgeschrieben wird.

3. Voraussetzungen

Chorerfahrung wird nicht vorausgesetzt, jedoch begrüsst.

4. Eintritt

Projektsänger:innen nehmen in der Regel ab Projektstart an den Proben für das entsprechende Konzertprogramm teil. Ein Eintritt nach bereits fortgeschrittener Probenarbeit ist nur noch mit Zustimmung des Dirigenten möglich.

5. Rechte

Während der Dauer des Projektes sind Projektsänger:innen hinsichtlich der musikalischen Tätigkeiten den aktiven Vereinsmitgliedern gleichgestellt. Sie erhalten Zugang zum internen Mitgliederbereich der Homepage. Projektsänger:innen sind nicht Vereinsmitglied. Sie können aber als Gäste an geselligen Anlässen teilnehmen.

6. Pflichten

Projektsänger:innen leisten einen finanziellen Beitrag, der vom Vorstand je nach Umfang des Projekts bestimmt wird. In begründeten Fällen kann der Projektbeitrag durch den Vorstand erlassen werden. Der rechtliche Rahmen und die Datenschutzerklärung des Vereins werden respektiert.

7. Austritt

Mit Abschluss des Projektes endet das Engagement der Projektsänger:innen. Das Notenmaterial wird SingArt zurückgegeben. Ihr Zugang zum internen Mitgliederbereich wird gelöscht.

8. Übertritt

Treten Projektsänger:innen als aktive Vereinsmitglieder SingArt bei, wird ihnen der Anteil des Projektbeitrages, der auf das Beitrittsjahr fällt, an den ordentlichen Mitgliederbeitrag angerechnet.